

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Titelblatt

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Landschaftspflege Umweltschutz Naturkunde



**OLDENBURGER
MÜNSTERLAND**



Antonius Bösterling

Auf den Spuren des Bauerngartens im Oldenburger Münsterland

Heutige Schilderungen, Beschreibungen, Behauptungen und Anregungen zum Bauerngarten entsprechen oft noch jenen bürgerlichen Vorstellungen des frühen 20. Jahrhunderts, die den bäuerlichen Garten zum Spiegel eines romantisch-biedermeierlichen Rückzugsraumes stilisieren.

Die Volkskundlerin Agnes Sternschulte verbreitete in den 1980er-Jahren die Theorie, dass „ein verzierter Nutzgarten mit einem spezifischen Arteninventar und einer vom Klostergarten übernommenen Kreuzenteilung mit jeweils vier durch Buchsbaum eingefassten Beeten mit Bauerngartenpflanzen“ ein „Bauerngarten“ sei. Aber schon der Begriff „Bauerngarten“ ist irreführend, denn es gab den Garten des Bauern, den Garten des Heuerlings oder den Garten des Landarbeiters. Und es ist kein Quellenbeweis vorhanden, wonach z.B. die kreuzförmige Grundform durchgehend seit den mittelalterlichen Klostergärten dem ländlichen Garten zugrunde gelegen haben soll. Es gibt auch keine „uralten“ Bauernblumen, keine obligaten Taxushecken und Buchsbaumeinfassungen. Gärten auf dem Lande entwickelten sich durch Innovation, Vorbilder und Mode aus adeligen und großbürgerlichen Anlagen, meist mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen. Erst die Heimatschutzbewegung der 1930er-Jahre propagierte den blut- und bodengebundenen „Deutschen Natur- und Bauerngarten“ mit Mustergärten auch im Oldenburger Münsterland. Und dieses Vorbild wirkt immer noch nach.

Gärten im ländlichen Bereich sind zunächst kein ästhetischer Begriff, sondern ein Rechtsbegriff mit der Bedeutung „umzäunt“. Gärten entwickelten sich dort, wo das Relief, die Bodengüte, der Schutz – und nicht der rechteckige Zuschnitt – den Anbau von Nahrungsmitteln am besten gewährleisteten. Aufgrund des Primats der Bodengüte lagen die Gartenstücke nicht immer am Bauernhaus, sondern auch mal weit entfernt. Diese Bereiche der dörflichen Flur waren vom Flurzwang und

